

schon hier erlebt und der göttlichen Barmherzigkeit ist es beizumessen, wenn z. B. im verflossenen Winter auf dem glatten Eispiegel der Trottoirs nicht mehr Arm- und Beinbrüche stattgefunden haben. In kleinern Orten wird durch Sandstreuen und Weghacken des Eises die Gefahr beseitigt. Hätte bei dem Scheidepunkte des Winters nicht eine erhabene Person Dresden berührt, so möchte wohl das Wegschaffen von Schnee und Eis aus den Straßen den milden Strahlen der Frühlingssonne anheim gegeben worden sein. Ja selbst den Uebergang zum herrlichen Lenz hat man auf Kosten der Geruchsnerven erkaufen müssen, denn selbst in den Frühstunden, des Abends und oft beim Ausgange aus dem Theater wurde man von Parfumeriewagen bis zu seiner Wohnung begleitet. Indem ich diese kleinen Schattenseiten berührt habe, verschließe ich Auge und Herz nicht dem Schönen, Großen und Herrlichen, was die Residenzstadt in Kunst, Natur und in dem edlen Sinn ihrer Bewohner beut. Nur in Bezug auf die Armenversorgung und die Straßenpolizei erlaube ich mir an Dresdens Großmuth und an Dresdens feinen Takt zu appelliren.

Abg. Eisenstuck: Es hat dem Herrn Abg. vor mir gefallen, mit einigen Ergötzlichkeiten die Kammer erfreuen zu wollen; er hat auf etwas, was die Geruchsnerven in Anspruch nähme, angespielt, und wir alle wissen wohin das geht. Uebrigens gehört diese Sache gar nicht hierher, eben so wenig wie seine Beschwerden über die Dresdner Straßen- und Paßpolizei; glaubt er Grund zur Beschwerdeführung zu haben, so muß er seine Klagen bei der competenten Behörde anbringen. Wenn derselbe dabei die Gelegenheit ergriffen hat, sich über eine von der Deputation als zu bewilligen beantragte Post für die Dresdner Armen- und Krankenversorgung zu erklären, so muß ich bekennen, es wäre wünschenswerther gewesen, er hätte bei seiner gehaltvollen Rede lieber die Constitution ins Auge gefaßt. Wenn er das gethan hätte, so würde er gefunden haben, daß Sachsen gegen seinen König Verpflichtungen auf die Staatskasse übernommen hat, die wohl nur auf Rechtstiteln beruhen. Was die Nebenangriffe auf die Armenversorgung anlangt, so bin ich weder Armenvorsteher noch sonst damit genauer bekannt; ich muß aber den geehrten Abg. bitten, sich die Mittheilungen über unser Armenwesen zu verschaffen, er wird daraus entnehmen, daß sie nicht so übel constituirte sei, und die Waage halten mit einer dritten Stadt des Landes, auf die er anspielt. Wenn derselbe die Regulirung der Armenkassenbeiträge in der Stadt Chemnitz hervorgehoben hat, so muß ich darauf erwiedern, daß man hier ähnliches beabsichtigte, daß aber die Regierung darauf nicht eingegangen ist. Diese Sache wird sich übrigens jetzt durch die Armenordnung erledigen. Die 60,000 Fremden haben übrigens die Dresdner Armenversorgung nicht so außerordentlich beglückt, wie der geehrte Abg. glaubt. Seit 10 Jahren hat man sich damit beschäftigt, wie es anzufangen sei, um von den Fremden auch ein Scharflein für unser Armenwesen zu erlangen, alle Versuche sind aber mißlungen; die Summen, die man sich sehr groß denkt, sind sehr unbedeutend ausgefallen. Wir haben Fälle gehabt, daß in sehr großen Hotels in einem

halben Jahre zwei Groschen und acht Groschen für das Armenwesen auf diesem Wege erlangt worden sind. Was die von ihm gerügten Mängel der Dresdner Polizei anlangt, so muß ich bekennen, daß ich im Allgemeinen ein großer Vertheidiger der Polizei nicht bin, was aber die hiesige Straßenpolizei anbelangt, da glaube ich, muß der geehrte Abg. wenig in Dresden gewesen sein, sonst würde er gefunden haben, daß das Sandstreuen bei Glatteis allemal stattgefunden habe; daß solches nicht auf einmal bewirkt werden kann, liegt wohl in der Natur der Sache. Was seine beleidigten Geruchsnerven anlangt, so kann ich dem geehrten Abg. sagen, daß schon seit vielen Jahren Versuche gemacht worden sind, diesen Uebelstand zu beseitigen; es ist unter andern auch mit Einem aus Paris verhandelt worden, um dem abzuhelfen. Ist es nun ein ungerechter und unverdienter Vorwurf, der hier von dem geehrten Abg. aufgestellt wurde, wie es scheint, lediglich um die Kammer zu ergötzen, dann sollte ich auch denken, müßte man vor allen Dingen den Rechtspunkt ins Auge fassen, und hierbei sind alle Nebenanspielungen überflüssig. Ich glaube, die Deputation hat sich darauf beschränkt, was rechtsbegründet ist, und es kann das Recht durch Anspielungen aller Art nicht aufgehoben werden; das Recht muß fester stehen als die Anspielungen und Ergötzlichkeiten, die der geehrte Abg. der Kammer vorzutragen beliebte.

Abg. Rahlenbeck: Ich wollte mir nur erlauben, einen Irrthum meines geehrten Nachbarn zu berichtigen, indem er glaubt, daß ich hinsichtlich der Almosenbestimmung die dritte Stadt Sachsens, nämlich Chemnitz, im Auge gehabt habe; das ist aber nicht der Fall. Ich habe meinen eignen Wohnort darunter verstanden. Auf seine übrigen Aeußerungen finde ich nicht angemessen etwas zu erwiedern, indem meine Absicht nicht dahin gegangen ist, eine Aufregung meines geehrten Nachbarn, wie sie stattgefunden hat, zu erregen.

Abg. Schäffer: Da ich einigermaßen auch mit den Verhältnissen der Residenzstadt bekannt bin, so erlaube ich mir nur mit wenigen Worten etwas zu erwiedern auf die Aeußerungen des ersten Redners, der sich über das vorliegende Postulat ausließ, ohne gerade gegen dasselbe sich zu erklären. Er stellte an die Spitze seiner launigen Betrachtung, daß der Grundsatz überhaupt stattfinde, daß jede Commune selbst ihre Armen versorgen müsse. Dieser Grundsatz findet auch hier in Dresden statt. Daß nun aber neben dieser Verbindlichkeit auch noch rechtsbegründete Ansprüche an die Staatskasse existiren, die sich auf frühere Zusicherungen der Landesherren gründen, dem ist auch nicht zu widersprechen, und diese können nun allerdings nicht so rasch hinwegdisputirt werden. Diese belaufen sich auf eine weit höhere Summe, und es ist wegen derselben, da solche die frühern Ständeversammlungen zu verwilligen abgelehnt haben, bereits der Rechtsweg eingeleitet worden. Nun hat der geehrte Abgeordnete sich noch über die Strenge der hiesigen Paßpolizei geäußert und beklagt. Auch dazu kann ich dem geehrten Abgeordneten den Schlüssel geben. Es liegt nicht im Interesse der hiesigen Stadt, daß sie bemüht ist, die